

**Satzung zur Aufhebung
der Satzung für die Erhebung
einer Feuerschutzabgabesatzung
der Gemeinde Finning**

Auf Grund des Art. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erläßt die Gemeinde Finning folgende Satzung

§ 1
Aufhebung der Satzung

Die Feuerschutzabgabesatzung der Gemeinde Finning vom 18. Juni 1991 wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 1995 in Kraft.

Finning, den 17. Mai 1995



Degle
1. Bürgermeister

Mer Satzung v. 1991 vollendet!

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates Finning

am 16. Mai 1995 um 20.00 Uhr

im Gemeindezentrum Finning

Sämtliche 12 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender:

1. Bgm. Degle

Anwesend waren:

Feistl Hermann
Fried Erich
Gall Josef
Haaf Fritz
Hauke Günter
Mannes Viktoria
Miller Albert
Löbhard Egmünd
Ostner Fritz
Pezenka Franz
Thalmayer Rudolf
Urbanek Johann

Beschlußfähigkeit war gegeben.

Zu 5: Ulrich Fick - Anbau einer Garage und Wohnungsausbau;
N2_95_08_5

Herr Ulrich Fick, Schönberg 2, Finning, legt einen Bauantrag zum Anbau einer Garage und Ausbau einer Wohnung vor.

Das Vorhaben liegt innerhalb der bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB. Einwände seitens der Gemeinde sind nicht zu erheben.

Beschluß:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Zu 6: Feuerschutzabgabe - Aufhebungsbeschluß;
N2_95_08_6

Mit Urteil vom 05.04.95 hat das Bundesverfassungsgericht die Erhebung einer Feuerschutzabgabe für nichtig erklärt.

Aus Gründen der Rechtsklarheit ist die bestehende Feuerschutzabgabebesatzung förmlich aufzuheben.

Beschluß:

1. Die Feuerschutzabgabebesatzung der Gemeinde Finning vom 01.01.91 wird aufgehoben.
2. Der Gemeinderat stimmt einer entsprechenden Aufhebungssatzung zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

Zu 7: Erstaufforstung eines Grundstückes;
N2_95_08_7

Herr und Frau Wolfgang und Christina Schulz, Laichstraße 31, Entraching, haben beim Landratsamt Landsberg a. Lech um die erforderliche Erlaubnis zur Erstaufforstung des Grundstückes Fl.Nr. 707/1 mit 7942 qm der Gemarkung Entraching nachgesucht.

Seitens der Gemeinde Finning sind gegen die beantragte Erstaufforstung keine Einwände zu erheben.